

Wen müssen wir zur Frankfurter Versammlung wählen?

Lauter neue Menschen, keine Einzigen aus der alten despotischen Wirthschaft. Hütet euch vor den Beamten, sie können nicht frei denken, sie können nicht frei sein wollen.

Hütet euch vor den Professoren; unter den Beamten sind sie die allerschädlichsten, sie haben die Knechtschaft in ein System gebracht, sie sind aus Doctrin und Ueberzeugung für alle Unvernunft. Sie können die gegenwärtige Zeit unmöglich begreifen; sie müßten ja Alles vergessen, was sie gelernt und gelehrt haben.

Hütet euch vor den Advocaten. Sie sind gewohnt, selbst den Teufel zu vertheidigen, wenn er sie bezahlt, und sie sind verderbt durch ihre kückenlateinische Aberweisheit, oder sie sind keine Advocaten mehr.

Hütet euch vor den Geistlichen. Ihr Amt ist nicht von dieser Welt: sie werden selten zu brauchen sein.

Wählt lauter Männer des Volks. Scheut euch nicht, sie aus dem Volke selbst zu nehmen. Seht darauf, daß sie nicht zu alt sind. Das Alter ist die schlimmste Krankheit, und selbst die ehrwürdigsten Alten, wie Jahn, Arndt, Welcker, sind unfähig, sich unserer großen Zeit ganz und kühn hinzugeben.

Wählt Niemand, der sich nicht zu dem souverainen Parlament und zu seinem permanenten Ausschuß ausdrücklich verpflichtet; denn dies ist der Hauptpunkt, aus dem alles Andere von selbst folgt.

Aus der Reform von
Arnold Ruge.

Druck von U. Klopfsen. und U. Gurich.

Verordnung über die Verwaltung der Landesbibliothek

Die Landesbibliothek ist eine öffentliche Anstalt, die der Landesregierung unterstellt ist. Sie hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Werke des Landes zu sammeln, zu erhalten und zu veröffentlichen. Die Verwaltung der Landesbibliothek obliegt dem Landesbibliothekar, der von der Landesregierung ernannt wird. Er ist für die Beschaffung, die Erhaltung und die Verwertung der Bibliothekssammlungen verantwortlich. Die Landesbibliothek ist verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Bestände der Bibliothek zu informieren und die Benutzung der Bibliothek zu erleichtern. Die Landesbibliothek ist auch verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zu unterstützen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu fördern. Die Landesbibliothek ist ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Infrastruktur des Landes und trägt zur Bewahrung und zur Förderung der kulturellen Identität des Landes bei.

Die Landesbibliothek
Landesbibliothek

Landesbibliothek, Landeshauptstadt, den 1. März 1910.

Ra 334 1. Ex.
R0340